

# Verlässlich & Nachhaltig

Jahresrechnung 2025



## Highlights

**87.3 %**

aller versicherten Personen sind aktive Versicherte

**11.1 %**

des gesamten Vorsorgekapitals ist für Rentenbeziehende reserviert

**66.0 %**

der gesamten Beiträge werden von Arbeitgebenden finanziert

# Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>Vorwort</b>   | <b>4</b> |
| <b>Bilanz</b>  | <b>5</b> |
| <b>Betriebsrechnung</b>  | <b>6</b> |
| <b>Anhang</b>  | <b>7</b> |
| Grundlagen und Organisation  | 7        |
| Aktive Versicherte und Rentner                                     | 9        |
| Art der Umsetzung des Zwecks                                       | 10       |
| Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit             | 11       |
| Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad     | 12       |
| Erläuterung der Vermögensanlage und Netto-Ergebnis Vermögensanlage | 15       |
| Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung    | 16       |
| Auflagen der Aufsichtsbehörde                                      | 18       |
| Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage           | 19       |
| Ereignisse nach Bilanzstichtag                                     | 20       |
| Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025                | 21       |

# Vorwort

## Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Geprägt von handelspolitischen Verwerfungen, geopolitischen Spannungen und einer weiterhin hohen globalen Verschuldung blieb die Unsicherheit im Berichtsjahr erhöht, mit entsprechendem Einfluss auf die Wirtschaftslage und die Finanzmärkte in der Schweiz. Vor dem Hintergrund eines leicht verlangsamten globalen Wirtschaftswachstums entwickelte sich die Schweizer Wirtschaft unterdurchschnittlich, aber stabil. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) schätzt das Wachstum des Bruttoinlandprodukts 2025 auf rund 1.4 Prozent. Die Inflation sank im Jahresdurchschnitt auf 0.2 Prozent und erreichte damit den tiefsten Stand seit fünf Jahren. Der private Konsum in der Schweiz zeigte sich robust und stützte die Konjunktur.

Das Vorsorgegeschäft war 2025 weiterhin stark von den Finanzmärkten und der Zinsentwicklung geprägt. Während die Zinsen international teils hoch blieben, stellte die Schweiz aufgrund der tiefen Inflation eine Ausnahme dar. Die langfristigen Zinssätze – etwa für zehnjährige Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft – bewegten sich im Jahresverlauf zeitweise nahe bei null und lagen zum Jahresende mit rund 0.3 Prozent nur leicht darüber. Dieses anhaltend tiefe Zinsniveau belastete die strukturellen Ertragsaussichten festverzinslicher Anlagen und erschwerte die Finanzierung langfristiger Verpflichtungen.

### **Herausforderungen in der 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge bleiben erheblich**

Unter den aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen fallen Anlageerträge aus risikoarmen Anlageklassen weiterhin viel tiefer aus, als sie bei der Konzeption der beruflichen Vorsorge der Schweiz erwartet wurden. Das führt dazu, dass für die Vollversicherung das Renditepotenzial nicht ausreicht, um die gesetzlichen Umwandlungssätze zu finanzieren, und Anbieter ihre Umwandlungssatzmodelle anpassen müssen. Die steigende Lebenserwartung erhöht den demografischen Druck zusätzlich. Hinzu kommen gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen, die eine zeitgemässe Weiterentwicklung der 2. Säule erforderlich machen. Die Herausforderungen in der 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge bleiben damit erheblich. Die nachhaltige Erwirtschaftung von Anlageerträgen ist daher weiterhin ein zentraler Erfolgsfaktor für die Stabilität des Vorsorge- und Lebensversicherungsgeschäfts.

### **Dank**

An dieser Stelle danken wir auch allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsbewusstes Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Unser Dank geht auch an alle Mitarbeitenden von Pax für ihre professionelle und kompetente Arbeit.

# Bilanz

## Aktiven

| in CHF                                    | Index im Anhang | 31.12.2025           | 31.12.2024           |
|---|-----------------|----------------------|----------------------|
| <b>Flüssige Mittel</b>                    |                 | <b>1'875'311.03</b>  | <b>3'598'925.24</b>  |
| <b>Forderungen</b>                        |                 | <b>998'827.90</b>    | <b>208'495.94</b>    |
| Kontokorrent Rückversicherer              |                 | 750'246.29           | 0.00                 |
| Forderungen gegenüber Arbeitgebern        | 7.5             | 237'707.88           | 197'622.31           |
| Übrige Forderungen                        |                 | 10'873.73            | 10'873.63            |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>         | <b>7.6</b>      | <b>30'260.75</b>     | <b>31'866.00</b>     |
| <b>Aktiven aus Versicherungsverträgen</b> | <b>5.3</b>      | <b>49'200'709.17</b> | <b>46'240'378.80</b> |
| <b>Total Aktiven</b>                      |                 | <b>52'105'108.85</b> | <b>50'079'665.98</b> |

## Passiven

| in CHF   | Index im Anhang | 31.12.2025           | 31.12.2024           |
|--|-----------------|----------------------|----------------------|
| <b>Verbindlichkeiten</b>                       |                 | <b>1'470'344.12</b>  | <b>2'189'293.35</b>  |
| Freizügigkeitsleistungen und Renten            | 7.7             | 1'444'324.42         | 1'654'343.62         |
| Kontokorrent Rückversicherer                   |                 | 0.00                 | 508'030.03           |
| Andere Verbindlichkeiten                       |                 | 26'019.70            | 26'919.70            |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>             | <b>7.2</b>      | <b>168'570.31</b>    | <b>276'460.46</b>    |
| <b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>            |                 | <b>1'264'485.25</b>  | <b>1'372'533.37</b>  |
| Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht      | 6.4             | 1'264'485.25         | 1'372'533.37         |
| <b>Passiven aus Versicherungsverträgen</b>     |                 | <b>49'200'709.17</b> | <b>46'240'378.80</b> |
| Vorsorgekapital Aktive Versicherte             | 5.3             | 43'752'602.85        | 40'508'047.85        |
| Vorsorgekapital Rentner                        | 5.3             | 5'448'106.32         | 5'732'330.95         |
| <b>Freie Mittel Vorsorgewerke</b>              |                 | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b>          |
| Freies Vorsorgevermögen auf Ebene Vorsorgewerk | 7.1             | 0.00                 | 0.00                 |
| <b>Freie Mittel Stiftung</b>                   |                 | <b>1'000.00</b>      | <b>1'000.00</b>      |
| Stiftungsvermögen                              |                 | 1'000.00             | 1'000.00             |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss                     |                 | 0.00                 | 0.00                 |
| <b>Total Passiven</b>                          |                 | <b>52'105'108.85</b> | <b>50'079'665.98</b> |

# Betriebsrechnung

| In CHF   | Index im Anhang | 2025                 | 2024                 |
|--|-----------------|----------------------|----------------------|
| <b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>  |                 | <b>5'048'550.60</b>  | <b>6'180'230.60</b>  |
| Beiträge Arbeitnehmer  |                 | 1'041'275.70         | 1'067'251.10         |
| Beiträge Arbeitgeber   |                 | 2'017'536.05         | 2'114'306.50         |
| Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung                             | 6.4             | -187'963.49          | -280'436.25          |
| Beiträge von Dritten   | 7.8             | 57'608.30            | 28'395.15            |
| Einmaleinlagen und Einkaufssummen  | 5.3             | 2'043'428.95         | 3'113'638.70         |
| Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven   | 6.4             | 76'665.09            | 137'075.40           |
| <b>Eintrittsleistungen</b>   |                 | <b>1'176'911.45</b>  | <b>884'947.40</b>    |
| Freizüigkeitsleistungen bei Eintritt   | 5.3             | 1'133'911.45         | 170'422.25           |
| Freizüigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen   | 5.3             | 0.00                 | 694'525.15           |
| Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung  | 5.3             | 43'000.00            | 20'000.00            |
| <b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>                                       |                 | <b>6'225'462.05</b>  | <b>7'065'178.00</b>  |
| <b>Reglementarische Leistungen</b>   |                 | <b>-1'269'340.95</b> | <b>-1'622'777.25</b> |
| Altersrenten   |                 | -291'249.30          | -294'347.95          |
| Hinterlassenenrenten   |                 | -102'398.95          | -105'182.85          |
| Invalidenrenten  |                 | -51'984.00           | -51'984.00           |
| Prämienbefreiung   |                 | -57'608.30           | -28'395.15           |
| Kapitalleistungen bei Pensionierung  |                 | -766'100.40          | -972'112.30          |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität  |                 | 0.00                 | -170'755.00          |
| <b>Austrittsleistungen</b>   |                 | <b>-2'474'873.65</b> | <b>-2'821'279.10</b> |
| Freizüigkeitsleistungen bei Austritt   | 5.3             | -2'251'842.25        | -1'911'091.80        |
| Freizüigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen  | 5.3             | -195'031.40          | -910'187.30          |
| Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung   | 7.3             | -28'000.00           | 0.00                 |
| <b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>  |                 | <b>-3'744'214.60</b> | <b>-4'444'056.35</b> |
| <b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b> |                 | <b>111'298.40</b>    | <b>143'360.85</b>    |
| Auflösung/Bildung von Beitragsreserven   | 6.4             | 111'298.40           | 143'360.85           |
| Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke   | 7.1             | 0.00                 | 0.00                 |
| Ertrag aus Versicherungsleistungen   |                 | 4'169'444.25         | 4'823'093.45         |
| Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen  |                 | 3'686'606.30         | 4'415'661.20         |
| RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen  | 7.1             | 0.00                 | 0.00                 |
| RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung  | 5.8             | 481'037.95           | 406'585.25           |
| RV-Pax Beitrag der Kunden an Sicherheitsfonds BVG  |                 | 1'800.00             | 847.00               |
| <b>Versicherungsaufwand</b>  |                 | <b>-6'761'990.10</b> | <b>-7'587'575.95</b> |
| RV-Pax Leistung Sparprämien  |                 | -2'623'270.70        | -2'715'378.25        |
| RV-Pax Leistung Risikoprämien  |                 | -329'745.55          | -354'236.50          |
| RV-Pax Leistung Kostenprämien  |                 | -105'795.50          | -111'095.85          |
| RV Abgabe Sicherheitsfonds BVG   |                 | -1'800.00            | -847.00              |
| Entnahme Konto freie Mittel Vorsorgewerke  |                 | 0.00                 | 0.00                 |
| RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen  |                 | -3'220'340.40        | -3'998'586.10        |
| Beiträge an Sicherheitsfonds BVG   |                 | 0.00                 | -847.00              |
| Verwendung Überschussanteile aus Versicherung  | 5.8             | -481'037.95          | -406'585.25          |
| <b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>  |                 | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b>          |
| <b>Netto-Ergebnis aus Kontokorrent-Beziehungen</b>   |                 | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b>          |
| Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)  |                 | 25'853.78            | 27'856.47            |
| Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)   |                 | -25'853.78           | -27'856.47           |
| <b>Verwaltungsaufwand</b>  |                 | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b>          |
| Verwaltungsaufwand   | 7.4             | -457.26              | -689.14              |
| Verwaltungskostenrückerstattungen  |                 | 457.26               | 689.14               |
| <b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>   |                 | <b>0.00</b>          | <b>0.00</b>          |

# Anhang

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 01. März 1957 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die ihr angeschlossenen Arbeitgeber entsprechend dem pro Vorsorgewerk vereinbarten Kreis der versicherten Personen. Die Stiftung erbringt Leistungen im überobligatorischen Bereich des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

### 1.2 Registrierung BVG

Da die Stiftung keine Leistungen im obligatorischen Bereich des BVG erbringt, ist sie nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

### 1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

|                                       | Ausgabe              |
|---------------------------------------|----------------------|
| Stiftungsurkunde                      | 01.01.2012           |
| Allgemeine Reglementsbestimmungen     | 01.01.2025           |
| Anlagereglement                       | 01.01.2023           |
| Vorsorgereglement/Vorsorgepläne       | je nach Vorsorgewerk |
| Wahlreglement                         | 01.01.2017           |
| Reglement Teil- und Gesamtliquidation | 01.01.2008           |
| Kostenreglement                       | 01.01.2021           |
| Organisationsreglement                | 01.03.2025           |

### 1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2023 gewählt. Der Stiftungsrat für die Periode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

| Mitglieder                      | Funktion      | Amtsdauer | Zeichnungsberechtigung          |
|---------------------------------|---------------|-----------|---------------------------------|
| Raoul Julien Franciscus Peeters | Präsident     | 3 Jahre   | Kollektivunterschrift zu Zweien |
| Daniel Soutullo                 | Vizepräsident | 3 Jahre   | Kollektivunterschrift zu Zweien |
| Roland Georg Kirchhofer         | Mitglied      | 3 Jahre   | Kollektivunterschrift zu Zweien |
| Antonio Campisano               | Mitglied      | 3 Jahre   | Kollektivunterschrift zu Zweien |

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

**1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Experte für die berufliche Vorsorge | Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8<br>4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget                              |
| Revisionsstelle                     | KPMG AG,<br>Grosspeteranlage 5, 4002 Basel   |
| Aufsichtsbehörde                    | BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8,<br>4001 Basel, Referenz-Nr. NBS-0982 / SIF - Register-Nr. BS NR22 |

**1.6 Geschäftsführung, Adresse**

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Janine Schwarz und Nicola Müller.

Adresse

Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge  
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG  
Aeschenplatz 13  
Postfach  
4002 Basel

**1.7 Angeschlossene Arbeitgeber**

|                                      | <b>2025</b> | <b>2024</b> |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr         | 125         | 134         |
| + Zugänge                            | 0           | 4           |
| - Abgänge                            | -7          | -13         |
|                                      | 118         | 125         |
| davon Verträge mit laufenden Renten  | 21          | 23          |
| <b>Stand per 31.12. Berichtsjahr</b> | <b>118</b>  | <b>125</b>  |

Verträge mit laufenden Renten bedeutet: Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern, aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

## 2 Aktive Versicherte und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

|                                      | 2025       | 2024       |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Stand per 31.12. Vorjahr             | 264        | 250        |
| Männer                               | 198        | 192        |
| Frauen                               | 66         | 58         |
| + Zugänge                            | 17         | 47         |
| Männer                               | 16         | 30         |
| Frauen                               | 1          | 17         |
| - Abgänge                            | -26        | -33        |
| Männer                               | -18        | -24        |
| Frauen                               | -8         | -9         |
| <b>Stand per 31.12. Berichtsjahr</b> | <b>255</b> | <b>264</b> |
| Männer                               | 196        | 198        |
| Frauen                               | 59         | 66         |

### 2.2 Rentenbezüger

|                            | 2025      | 2024      | Abgänge | Zugänge |
|----------------------------|-----------|-----------|---------|---------|
| Altersrenten               | 28        | 28        | -1      | 1       |
| Pensionierten-Kinderrenten | 1         | 1         | 0       | 0       |
| Witwen- und Witwerrenten   | 6         | 6         | 0       | 0       |
| Waisenrenten               | 0         | 1         | -1      | 0       |
| Invalidenrenten            | 2         | 2         | 0       | 0       |
| Invaliden-Kinderrenten     | 0         | 0         | 0       | 0       |
| <b>Total</b>               | <b>37</b> | <b>38</b> |         |         |

## **3 Art der Umsetzung des Zwecks**

### **3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne**

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge im überobligatorischen Bereich verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

### **3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

## **4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführung und Bewertung erfolgen nach den kaufmännischen Vorschriften des Obligationenrechts und nach Swiss GAAP FER 26.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredere Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Keine.

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006, welcher sämtliche Risiken der Stiftung abdeckt.

### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag.

### 5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

#### 5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

| in CHF                                      | 2025          | 2024          |
|---|---------------|---------------|
| Altersguthaben Aktive *                     | 43'752'602.85 | 40'508'047.85 |
| Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben | 0.25%         | 0.05%         |

\* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

#### 5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

| in CHF                               | 2025                | 2024                |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Alters- und Hinterlassenenrentner    | 4'740'352.62        | 4'928'754.03        |
| Invalidenrentner                     | 707'753.70          | 803'576.92          |
| <b>Total Vorsorgekapital Rentner</b> | <b>5'448'106.32</b> | <b>5'732'330.95</b> |

**5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte**

| in CHF   | 2025                 | 2024                 |
|--|----------------------|----------------------|
| Stand der Altersguthaben am 1.1.                               | 40'508'047.85        | 37'269'154.80        |
| Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte        | 2'677'106.35         | 2'737'969.50         |
| Einmaleinlagen und Einkaufssummen                              | 2'043'428.95         | 3'113'638.70         |
| Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt                          | 1'133'911.45         | 170'422.00           |
| Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahme                 | 0.00                 | 694'525.15           |
| Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung                  | 43'000.00            | 20'000.00            |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt                          | -2'251'842.25        | -1'911'091.80        |
| Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung                 | -195'031.40          | -910'187.30          |
| Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung                     | -28'000.00           | 0.00                 |
| Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung                    | -758'186.90          | -1'061'260.70        |
| Auflösung Vorsorgekapital bei Tod                              | 0.00                 | 0.00                 |
| Verzinsung der Altersguthaben und Einlagen aus Überschussfonds | 580'999.90           | 385'278.50           |
| Planänderungen und Rückkauf Neuabschluss*                      | -53.10               | 0.00                 |
| Mindestbetrag bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung         | -778.00              | -401.00              |
| <b>Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.</b>      | <b>43'752'602.85</b> | <b>40'508'047.85</b> |

\* Planänderungen: Anpassungen von Vorsorgeplänen / Rückkauf Neuabschluss: Eine versicherte Person wechselt zu einem Arbeitgeber, der ebenfalls bei der Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge versichert ist.

**5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 13. Mai 2025 per 31. Dezember 2024 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

Im versicherungstechnischen Gutachten bestätigt der beauftragte Experte der beruflichen Vorsorge, dass per Stichtag 31. Dezember 2024

- die PAX SST gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1bis BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- da volle Rückversicherung besteht, der technische Zinssatz nach FRP 4 keine Bedeutung hat;
- die getroffenen Massnahmen mit dem Vollversicherungsmodell zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind, und
- da volle Rückversicherung besteht, die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve keine Bedeutung hat.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2027 erstellt.

### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

### 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.30 bis 2.50 Prozent.

### 5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

### 5.8 Überschuss / Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung im Berichtsjahr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Zinsüberschuss im Überobligatorium von 1.41% (Vorjahr 1.38%)
- Risikoüberschuss von 5.00% (Vorjahr 5.00%) auf der individuellen Nettorisikoprämie Tod und Invalidität

Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

| in CHF   | 2025           | 2024           |
|--|----------------|----------------|
| <b>Stand Überschussfonds am 01.01.</b>                                   | <b>716'161</b> | <b>822'746</b> |
| Nachträgliche Anpassungen 2024   | 2'214          | 0              |
| Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen | -481'038       | -406'585       |
| Zuteilung Pax an Stiftung  | 450'000        | 300'000        |
| Veränderung  | -28'824        | -106'585       |
| <b>Stand Überschussfonds am 31.12.</b>                                   | <b>687'337</b> | <b>716'161</b> |

## 6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die gesamte Vermögensanlage ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG, Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde FINMA. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

### 6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W - 02 / 2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

### 6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

### 6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

| in CHF   | 2025             | 2024             |
|--|------------------|------------------|
| <b>Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.</b>        | <b>1'372'533</b> | <b>1'512'345</b> |
| Bildung  | 76'665           | 137'075          |
| Auflösung/Verteilung                                 | -187'963         | -280'436         |
| Verzinsung<br>(Vorjahr: 0.25% / 0.25%)               | 3'250            | 3'550            |
| Veränderung  | -108'048         | -143'361         |
| <b>Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.</b>  | <b>1'264'485</b> | <b>1'372'533</b> |
| Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven | 14               | 14               |

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge. Bei Auflösung des Anschlussvertrages werden diese Mittel an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Freies Vorsorgevermögen auf Ebene Vorsorgewerk

| in CHF  | 2025     | 2024     |
|---|----------|----------|
| <b>Freies Vorsorgevermögen am 01.01.</b>        | <b>0</b> | <b>0</b> |
| Bildung   | 0        | 0        |
| Auflösung/Verteilung                            | 0        | 0        |
| Verzinsung<br>(Vorjahr: 0.00% / 0.00%)          | 0        | 0        |
| Veränderung                                     | 0        | 0        |
| <b>Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.</b>  | <b>0</b> | <b>0</b> |
| Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen | 0        | 0        |

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben. Bei Auflösung des Anschlussvertrages wird das Vorsorgevermögen an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

### 7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2025 bzw. 2026.

### 7.3 Vorbezug Wohneigentumsförderung / Scheidung

| in CHF                            |        | 2025          | 2024     |
|-----------------------------------|--------|---------------|----------|
| Auszahlung infolge Ehescheidungen | Betrag | 0             | 0        |
|                                   | Anzahl | 0             | 0        |
| Vorbezug für Wohneigentum         | Betrag | 28'000        | 0        |
|                                   | Anzahl | 1             | 0        |
| <b>Total</b>                      |        | <b>28'000</b> | <b>0</b> |

### 7.4 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der Kosten weitergeleitet wird.

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden.

### Kosten gemäss Kostenreglement

| in CHF              | 2025       | 2024       |
|---------------------|------------|------------|
| Inkassospesen       | 150        | 550        |
| Kosten Betreuung    | 0          | 0          |
| Lohnlisten          | 0          | 0          |
| Vertragsauflösungen | 0          | 0          |
| WEF-Vorbezug        | 500        | 0          |
| Diverse Kosten      | -193       | 139        |
| <b>Total</b>        | <b>457</b> | <b>689</b> |

**7.5 Forderungen gegenüber Arbeitgeber**

| in CHF  | 2025           | 2024           |
|---|----------------|----------------|
| Ausstände im Mahnverfahren                                  | 0              | 0              |
| Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren                     | 0              | 0              |
| Ausstände im Betreuungssystem                               | 0              | 0              |
| Betroffene Arbeitgeber im Betreuungssystem                  | 0              | 0              |
| Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren                | 0              | 0              |
| Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds<br>FP gemeldet | 0              | 0              |
| Offene Beiträge per 31.12.2025 / 31.12.2024                 | 237'707        | 197'622        |
| Beiträge nachschüssig per 31.12. / 31.12. fällig            | 0              | 0              |
| <b>Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber</b>              | <b>237'707</b> | <b>197'622</b> |

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

**7.6 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen.

**7.7 Freizügigkeitsleistungen und Renten**

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritt, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind.

**7.8 Beiträge von Dritten**

Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

## **8 Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung liegt die Verfügung Berichterstattung 2024 der Aufsichtsbehörde nicht vor.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

|   | 2025     | 2024     |
|---|----------|----------|
| Teilliquidationen                               |          |          |
| Verminderung der Belegschaft                    |          |          |
| - Anzahl Verträge                               | 0        | 0        |
| - Anzahl versicherte Personen                   | 0        | 0        |
| Restrukturierung des geschlossenen Arbeitgebers |          |          |
| - Anzahl Verträge                               | 0        | 0        |
| - Anzahl versicherte Personen                   | 0        | 0        |
| Auflösung Anschlussvertrag                      |          |          |
| - Anzahl Verträge                               | 0        | 1        |
| - Anzahl versicherte Personen                   | 0        | 1        |
| <b>Total</b>                                    | <b>0</b> | <b>1</b> |
| Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen         | 0        | 1        |
| Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen          | 0        | 0        |
| Erledigte Fälle                                 | 0        | 1        |
| Pendente Fälle                                  | 0        | 0        |
| Anzahl versicherte Personen                     | 0        | 1        |

## **10 Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025



KPMG AG  
Bahnhofplatz 10a  
Postfach  
CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge, Basel**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Ruben Zwahlen  
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 22. April 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Pax**

Aeschenplatz 13  
CH - 4002 Basel

Tel. +41 61 277 66 66  
[info@pax.ch](mailto:info@pax.ch)  
[www.pax.ch](http://www.pax.ch)